



Integrationsagenda Schweiz (IAS)
Flüchtlingsintegration im Kanton St.Gallen

Vorbereitung von FL und VA in den Zentren des Kantons auf das Leben in den Gemeinden

Veranstaltungsreihe für Schlüsselpersonen
5. September 2019



Übersicht der Kollektivunterkünfte des Asylbereichs im Kanton St.Gallen



Kollektivunterkünfte im Kt. St.Gallen ab 01.01.2019

Bund

- Bundesasylzentrum (BAZ) Altstätten
390 Pl. (100 Pl. Ausreise)

Kanton

Zentren mit Integrationscharakter (ZIC)

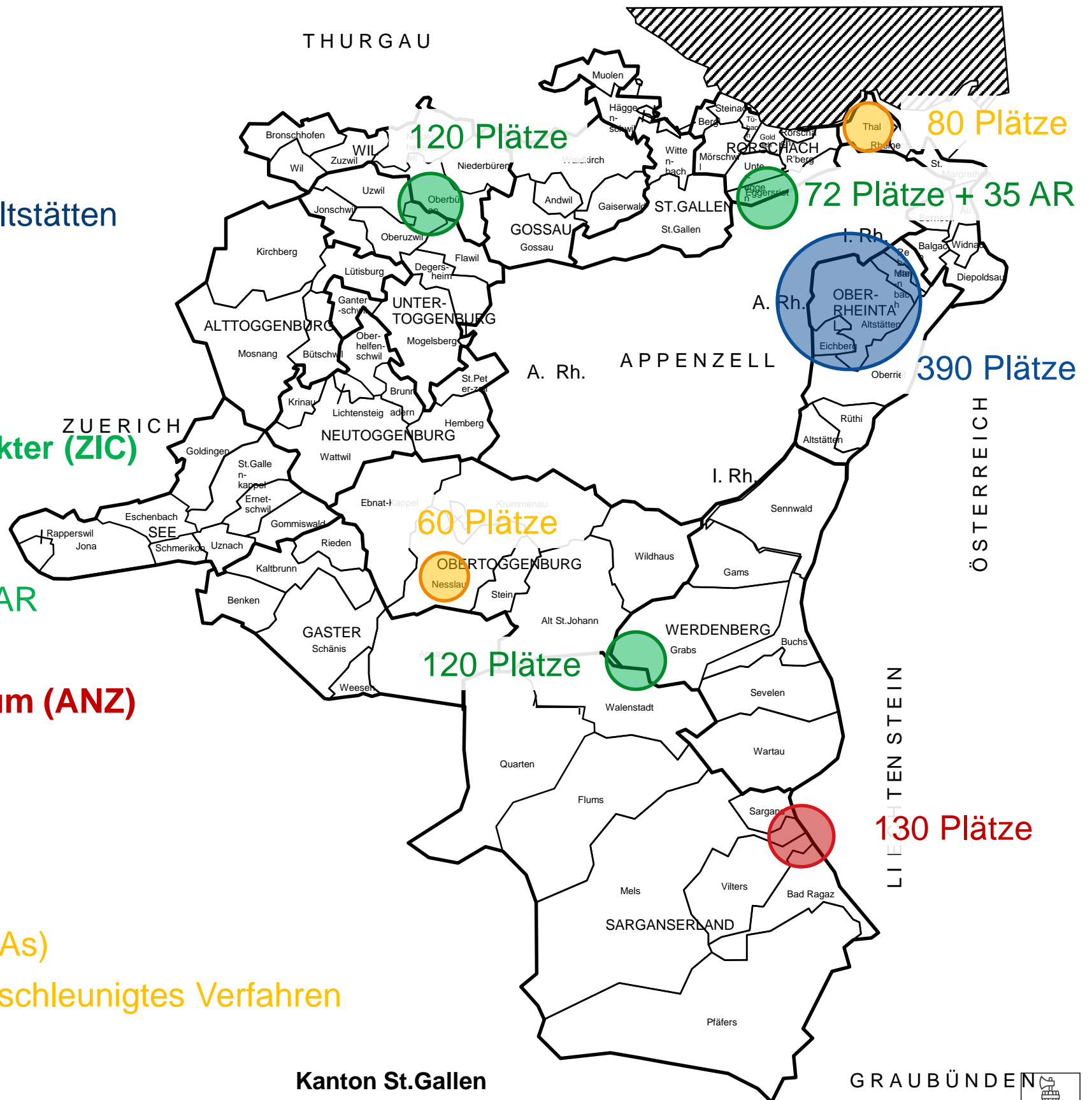
- Thurhof Oberbüren 120Pl.
- Bergruh, Amden 120 Pl.
- Landegg, Eggersriet 72+34 AR

Ausreise- und Nothilfezentrum (ANZ)

- Sonnenberg, Vilters 130 Pl.

Gemeinden (TISG)

- Marienburg, Thal 80 Pl. (UMAs)
- Seeben, Nesslau 60 Pl. , Beschleunigtes Verfahren



Kanton St.Gallen



Zentren mit Integrationscharakter

Zuteilungen an die Gemeinden



Seit dem **1. März 2019** werden den Gemeinden nur noch Personen mit einem **Bleiberechtsentscheid** (FL / VA / Rst-FL) zugeteilt.

Beabsichtigt wird:

- Die **Gemeinden** können sich voll auf die **Integration** ausrichten
- Die **Ressourcen der Regelstrukturen** (Schulen, Sozialämter, Gesundheitswesen usw.) können konzentriert werden
- Die **negativen Auswirkungen bei negativen Entscheiden** werden für alle Beteiligten **reduziert**.

Die Zuteilung erfolgt mittels eines Soll-Ist-Vergleichs durch den Trägerverein Integrationsprojekte St.Gallen (TISG). Voraussetzung bleibt ein normaler Zustrom an Asylsuchenden (keine ausserordentliche Lage)

Zentren mit Integrationscharakter



Vorbereitung auf ein Leben
in den Gemeinden

Zielsetzung der Beschulung von Erwachsenen:

Die Bewohnenden können sich nach dem Zentrumsaufenthalt in einfachem Deutsch unterhalten. Bei Personen mit einer schulischen Vorbildung wird mündlich eine Deutsch-Niveaustufe von A2 angestrebt.

Um dies zu erreichen, werden alle Erwachsene intensiv beschult:

- In den ersten Monaten des Aufenthalt mit 15 bis 20 Lektionen Deutsch pro Woche
- Ab ca. der 8 Aufenthaltswoche zwischen 8 bis 12 Lektionen Deutsch
- Analphabeten werden spezifisch unterrichtet und gefördert



Beschulung schulpflichtiger Kinder:

- Kinder im schulpflichtigen Alter werden bewusst im Zentrum im Umfang der Volksschule beschult.
- Die schulpflichtigen Kinder werden so mit einem spezifischen Programm an die Anforderungen der öffentlichen Schule vorbereitet.
- Das Schulkonzept ist durch den Erziehungsrat des Kantons St.Gallen bewilligt worden
- Es unterrichten nur qualifizierte Lehrkräfte
- Der Schulbetrieb wird durch die Schulaufsicht des Amt für Volksschule beaufsichtigt



Frühkindliche Förderung:

- Alle Zentren betreiben einen Kinderhort.
- In die Betreuung sind Mitarbeitende, freiwillige Betreuer und Eltern miteinbezogen.
- Der Themenbereich wird, wenn möglich, auf das Jahr 2020 ausgebaut



Zentren mit Integrationscharakter **Gemeindevorbereitungskurse:**

Alle erwachsenen Bewohnenden absolvieren 4 Module zu den Themen:

- **«Werte und Normen»:** Begrüssung, Pünktlichkeit, Höflichkeit, Nachtruhe, Gleichberechtigung, Gewaltfreiheit, Rauchverbote, Elternpflichten, Religionsfreiheit
- **«Gesundheitssystem»:** Medizinische Versorgung, Hygiene, Impfen, Ansprechpartner, Krankenversicherung
- **«Wohnen»:** Rechte und Pflichten, Zusammenarbeit mit dem Sozialamt, Hausordnung, Mülltrennung, Energiesparen
- **«Ämter und Behörden»:** gemeinden im Kanton, Aufgaben der Gemeinden, Ansprechpartner bei verschiedenen Themen, Dokumente, Terminvereinbarung



- **Beschäftigung:** Die Bewohnenden werden unter der Woche möglichst von 08:00 bis 17:00 Uhr mit Deutschunterricht, Verrichtungen im Zentrumsbetrieb, Arbeitsprogrammen Gemeinnützigen Arbeit und Projekten beschäftigt. Dabei können minimale Motivationsentschädigungen verdient werden.
- **Hausarbeit:** Die Bewohnenden beteiligen sich alle an den Hausarbeiten. Dies wird nicht entschädigt und die Bewohnenden werden mit Hygienestandards vertraut gemacht.
- **Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt:** Praktischer und theoretischer Kurs als Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt. Wir schaffen Grundlagen für die Arbeit der REPAS oder anderen Organisationen bei der Integration in den Arbeitsmarkt
- **Animation:** Es werden nur sehr eingeschränkt Animationen angeboten. Diese orientieren sich an den Möglichkeiten in einer Gemeinde. Für Kinder wird der Rahmen grosszügiger gestaltet. Schweizer Brauchtum und religiöse Feste werden berücksichtigt.



- **Medizinische Versorgung:** In jedem Zentrum arbeiten Fachpersonen mit entsprechenden Ausbildungen (Pflegefachfrauen HF). Es gibt ein Notfalldienst und es wird eine Hausapotheke geführt.
- **Ärztliche Versorgung:** Jedes Zentrum verfügt über einen definierten Zentrumsarzt und einen Zahnarzt. Die Zusammenarbeit mit Kinder- und Frauenärzten sowie weiteren Fachstellen ist gewährleistet.
- **Prävention:** Es werden Module in Aufklärung, AIDS, Zahnhygiene durchgeführt
- **Psychotrauma:** Es besteht eine spezifische Konzeption mit Grundlagenwissen, Notfall- / Krisenplänen, Resilienz-Förderung sowie Möglichkeiten / Grenzen der Mitarbeitenden.



- **Sozialdienst:** Spezifisch ausgebildete Mitarbeitende (möglichst Sozialarbeitende FH) beraten, betreuen und unterstützen Bewohnende bei verschiedenen Themen und arbeiten mit Fachstellen zusammen
- **Case Management:** Die Bewohnenden werden bei Eintritt erfasst und während des Aufenthaltes systematisch überprüft und gefördert. Der Integrationsstand wird bei Austritt erfasst und mit Empfehlungen an die Austrittsgemeinden übermittelt.
- **Durchgehende Fallführung:** Mit dem Case Management in den Zentren wird die Durchgehende Fallführung gemäss Integrationsagenda in den Zentren strukturiert sichergestellt.
- **Rückkehrberatung:** Bewohnende erhalten Hinweise auf Rückkehrunterstützungen und bei negativen Entscheiden Rückkehrberatungen





Veranstaltung für Schlüsselpersonen 05.09.2019

Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

